

Phosphor-Mindeststandard: im ÖPUL darauf achten

Alle Betriebe, die bei bestimmten ÖPUL 2015-Maßnahmen teilnehmen, müssen die Mindestanforderungen der Phosphordüngung einhalten. Bei Nichteinhaltung sind dramatische Sanktionen zu befürchten.

DI Franz Xaver Hölzl

Die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung des Fachbeirates für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit sind zu berücksichtigen. Dabei wird folgende Vorgangsweise angewendet:

■ Wenn keine Phosphor-mineraldünger verwendet werden, ist bei Einhaltung der Vorgaben der Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) für die Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern bzw. Sekundärrohstoffen davon auszugehen, dass auch die Empfehlungen bezüglich der Phosphordüngung eingehalten werden.

■ Zusätzliche Phosphordünger aus Mineraldünger (Summe aus Wirtschafts-



Die Einhaltung des Phosphor-Mindeststandards stellt gerade für Veredelungsbetriebe eine hohe Anforderung dar. BWSB/Holz

Mineraldünger und Sekundärrohstoffen) über 100 kg/ha Phosphor sind zu dokumentieren und zu begründen und nur mit Bedarfsnachweis durch eine Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) zulässig. Die Grenze von 100 kg/ha Phosphor ist einzelflächenbezogen zu sehen. Deshalb sind eine Begründung und ein Bedarfsnachweis mittels einer Bodenuntersuchung (maximal

fünf Jahre alt) für die jeweilige Fläche (Feldstück) erforderlich.

■ Wenn neben Wirtschaftsdüngern auch Phosphor-Handelsdünger ausgebracht werden, ist wie bei Stickstoff auch bei Phosphor ein negativer Saldo einzuhalten. Das bedeutet, dass der Phosphorbedarf der Kulturen größer sein muss als die Phosphordüngung aus allen ausgebrachten Düngemitteln.

LK-Düngerrechner bzw. ÖDüPlan hilft

- ▶ Der LK-Düngerrechner (www.ooe.lko.at) bzw. der ÖDüPlan (www.ödüplan.at) helfen bei der Düngungsplanung und der korrekten Erfüllung der Aufzeichnungsverpflichtungen.
- ▶ Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ: 050 6902 1426, www.bwsb.at

■ Bei einer Schaukeldüngung darf der jährliche Phosphor-Saldo trotzdem nicht überschritten werden.

Es wird dringend empfohlen, dass alle Betriebe – egal mit oder ohne ÖPUL-Teilnahme – rechtzeitig die Düngungsplanung bezüglich Phosphoreinsatz durchführen.

**Mit Beratung
zum Erfolg**

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

b w BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG
Im Auftrag des Landes OÖ

Deutlicher Ergebnisanstieg bei Agrana

„Nach den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2020/21 hat der Frucht-, Stärke- und Zuckerkonzern Agrana ein EBIT von 84,3 Millionen Euro erreicht“, berichtet Agrana-Vorstandsvorsitzender Johann Marihart.

Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung waren eine gute Geschäftsentwicklung bei Bioethanol – vor allem im dritten Quartal – sowie eine Ergebnisverbesserung im Segment

Zucker aufgrund höherer Zuckererlöse und -mengen. Dennoch blieb das Zucker-EBIT wegen nicht voll ausgelasteter Zuckerfabriken – insbesondere in Österreich – und den daraus entstehenden Leerkosten negativ.

Im Segment Frucht liegt das Ergebnis des Fruchtzubereitungs-geschäfts in den ersten drei Quartalen deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Performance im Fruchtsaftkon-

zernatgeschäft war hingegen aufgrund einer geringeren Mengenverfügbarkeit aus der vorjährigen Apfelernte deutlich schwächer.

Ausblick

Unter Berücksichtigung der Corona-Krise rechnet Agrana für das Gesamtjahr 2020/21 mit einem Konzern-EBIT auf Vorjahresniveau. Beim Kon-

zernumsatz wird ein Anstieg erwartet. Aufgrund der Pandemie und der hohen Volatilität in allen Segmenten ist die Prognose für das Gesamtjahr von hoher Unsicherheit geprägt. Das Investitionsvolumen des Konzerns soll im Geschäftsjahr 2020/21 rund 76 Mio. Euro betragen.

■ Weitere Details dazu auf www.agrana.com

Agrana